

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1907

13 (7.10.1907)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die
Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. Oktober

1907.

Wir Friedrich II.

von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden

Herzog von Zähringen

tun hiermit öffentlich kund:

Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unseren teuren innigstgeliebten Vater, Seine königliche Hoheit den Durchlauchtigsten **Großherzog Friedrich von Baden**, Herzog von Zähringen, nach einer fünfundfünfzigjährigen, reich gesegneten Regierung aus diesem Leben abzurufen.

Hierdurch sind Wir, das Großherzogliche Haus und das ganze badische Volk, das dem für alle Zeiten unvergesslichen Heimgegangenen zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet ist, in tiefste Trauer versetzt.

Kraft der Grundgesetze Unseres Hauses und Landes ist die Regierung auf Uns übergegangen. Wir treten sie an in vollem Vertrauen auf die erprobte Treue Unseres Volkes und geben die Versicherung, daß Wir die Verfassung fest und unverbrüchlich halten und des Landes Wohlfahrt mit allen Kräften fördern werden.

Dem hehren Vorbild Unseres in Gott ruhenden Vaters folgend wollen Wir die Regierung führen in unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, um deren Wiedererstehen der nun Vollendete sich unvergängliche Verdienste erworben hat.

Begeben unter Unserer Unterschrift und unter vorgedrucktem Staatsiegel auf Schloß Mainau, den 28. September 1907.

Friedrich.

von Dusch.

Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. haben mit vorstehender Kundgebung zugleich Ihr Amt als Landesbischof unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche angetreten.

Indem ich dies den Geistlichen und Gemeinden zur Kenntnis bringe, füge ich Höchstem Auftrag zufolge hinzu, daß es unserm nunmehrigen Landesbischof ein herzlichtes und heiliges Anliegen sein wird, im Geiste des verklärten Vaters das Wohl unserer teuern Kirche auf Grund ihrer Verfassung nach bestem Vermögen zu fördern, damit sie durch Glauben und Liebe ein immer lebendigeres und würdigeres Glied werde in der einen Herde, die in dem Erlöser Jesus Christus ihr ewiges Haupt besitzt.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1907.

Der Präsident
des Evangelischen Oberkirchenrats:
D. Helbing.